

Gestaltungsbeirat

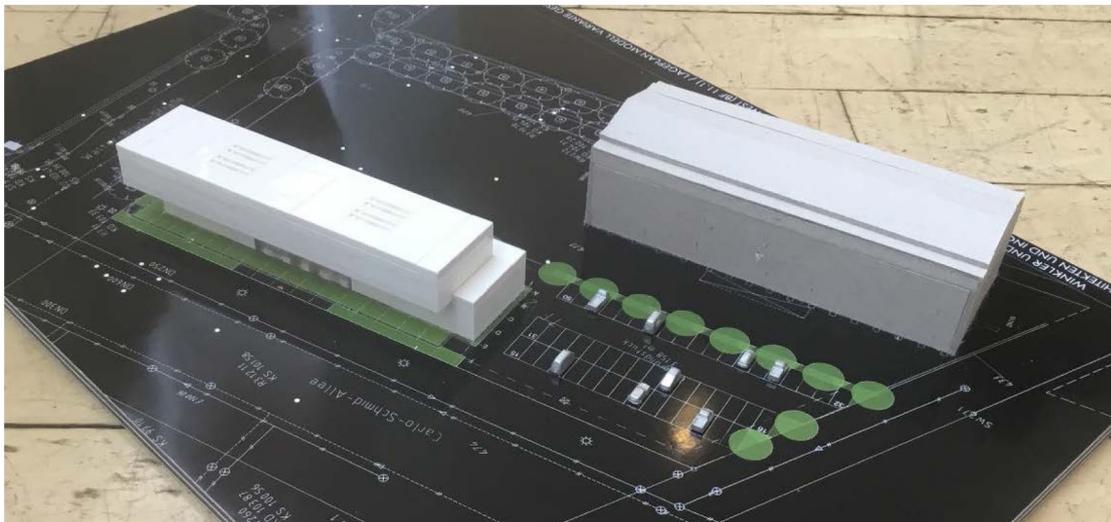
Auszug aus dem Protokoll der Sitzung am 20. Februar 2020

6. Stadtbezirk Hörde

Neubau eines Bürogebäudes „Campus PHOENIX West“, Walter-Bruch-Straße / Carlo-Schmid-Allee

- WP Winkler u. Partner, Dortmund -

Der Architekt und Bauherrenvertreter Herr von Estorff stellt das Bauvorhaben auf dem Grundstück neben der denkmalgeschützten Ammoniakhalle vor. Es wurden zwei Gebäudekonzeptionen untersucht; Variante 2, in der die ersten beiden Geschosse zu den beiden Straßen zurückversetzt sind, wird favorisiert. Als Fassadenmaterial ist Sichtbeton geplant. Alternativ sind Bleche als Vorhangfassade, ein Hartbrandziegel oder Seidenholzelemente im Gespräch. Das Material wird mit den weiteren Bauherren noch festgelegt.



Modellfoto, Blick aus Richtung Norden

In der Diskussion wird der klare Gebäudetypus sehr begrüßt. Der Beirat spricht sich für den Sichtbeton aus, der an dem Ort gut geeignet ist. Er regt an, einen Sockel analog zum oberen Gebäudeelement auszubilden, um den Eindruck von zwei gleichartigen „Kisten“, die gegeneinander verschoben sind, zu verstärken. Die Sky-Lounge passt nicht zum klaren Gebäudetypus und verschlechtert die Architektur. Sie sollte besser entfallen.



Modellfoto, Fassadendetail

Da der Abstand zum südlich angrenzenden Grundstück gering ist, wird nach der Bebaubarkeit gefragt. Hier ist ein Parkplatz mit einer Parkpalette für die Ammoniakhalle geplant. Da sie in einer Senke liegt, ist gewährleistet, dass die Sicht vom Bürogebäude nicht verstellt wird.

Die Untere Denkmalpflege spricht sich im Sinne des Umgebungsschutzes für eine dunkle Fassade aus. Da der Schlackenbrecher auch aus einem helleren Material gebaut war, plädiert der Gestaltungsbeirat u.a. aus diesem Grund allerdings für den hellen Beton.

Im Hinblick auf das Planungsrecht führt Frau Niedergethmann ergänzend aus, dass die Stellplatzbegrünung mit einem Baum je 5 Stellplätze noch nicht berücksichtigt wurde. Herr Herkelmann gibt zu bedenken, dass die Barrierefreiheit der Toiletten bisher noch nicht gegeben ist. Er schlägt vor, einen Aufzug so zu bemessen, dass eine Trage bei einem Notfall hineinpasst. Der Architekt sagt die Umsetzung für die weiteren Planungsschritte zu.

Herr Schlüter fasst die Diskussion abschließend zusammen und lobt das stimmige Gebäudekonzept. Die Stellplätze sollten in der weiteren Bearbeitung gemäß der Intention des B-Planes begrünt werden. Der Gestaltungsbeirat folgt der favorisierten Gebäudevariante und tendiert zur hellen Betonfassade. Zur Reduktion der Co2 Emissionen sollte diese möglichst dünn, beispielsweise in Faserbeton ausgeführt werden. Er bedankt sich für die Vorstellung der spannenden Bauaufgabe und freut sich auf die Umsetzung.

Hinweis:

Die Stadtverwaltung, insbesondere das Bauordnungsamt als Untere Bauaufsichtsbehörde, prüft die rechtlichen Rahmenbedingungen in bauplanungsrechtlicher (z.B. Einfügungsgebot) und bauordnungsrechtlicher Hinsicht (z.B. Abstandsflächenrecht). Der Gestaltungsbeirat berät und beurteilt die vorgelegten Bauvorhaben unter städtebaulichen und architektonischen Ansprüchen. Die Befassung bzw. Zustimmung des Beirates ersetzt nicht Prüfung und Genehmigung durch die Bauaufsichtsbehörde!